

ANTRAG

der Abgeordneten Weninger, Dr. Petrovic, Waldhäusl, Cerwenka, Mag. Fasan, Dworak, Dr. Krismer-Huber, Findeis, Weiderbauer, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrman, Kadenbach, Kernstock, Mag. Kögler, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher, Mag. Stiwicek, Thumpser und Vladyka

betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes - Wahlaltersenkung

Jugendlichen, noch nicht volljährigen Menschen wird in vielen Lebens- und Rechtsbereichen zunehmend mehr Partizipation und die Fähigkeit zur Entscheidung über ihre Interessen zugestanden. Erwähnt sei beispielhaft der Bereich der Schulautonomie mit der Einbindung der Schülervvertretung, die Möglichkeit der Eheschließung, der Abschluss eines Lehrvertrages oder auch der Erwerb eines PKW-Führerscheines und damit die Erlaubnis zum Lenken eines Kraftfahrzeuges.

Der Stellenwert von Jugendlichen in unserer Gesellschaft sollte gehoben werden, damit die Rechte der jungen Menschen, ihre Ausbildung und ihre Chancen gesichert sind. Jugendliche sollen dort, wo sie leben, lernen und arbeiten, mitbestimmen können. Dafür brauchen sie aber mehr Rechte und auch Ansprechpersonen. Nur so können Jugendmitbestimmungsmodelle ernsthaft umgesetzt werden!

Noch nie waren Jugendliche so informiert wie heute. Die neuen Medien und Kommunikationsmittel fördern dies zusätzlich. Das Argument, dass junge Menschen unreif oder unfähig seien, die Konsequenzen einer Wahlentscheidung abzuschätzen, ist daher unzulässig. Abgesehen davon, kann die politische Urteilsfähigkeit kein Zulassungskriterium sein, außer sie würde laufend bei allen österreichischen BürgerInnen überprüft werden.

Jede politische Entscheidung - vom Bau einer Straße bis zur Lohnpolitik - beeinflusst auch das Leben der Jugendlichen. Jede Stellungnahme, die diese abgeben können, erweitert die Grundlage, auf der politische Entscheidungen getroffen werden. Die Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen, wird BürgerInnen abverlangt.

Die Voraussetzung dafür ist die frühestmögliche Miteinbeziehung in die Entscheidungsprozesse.

Vorliegende sozial- und humanwissenschaftliche Studien zeigen sehr deutlich, dass junge Menschen durchaus in der Lage und auch bereit sind, in jenen Lebensbereichen, die sie betreffen, mit zu entscheiden.

Auch der NÖ Jugendkongress, bei dem den Jugendlichen die volle politische Mündigkeit zugesprochen wird, hat in seinen Anträgen seit dem Jahr 1999 nahezu regelmäßig - so zuletzt auch beim Jugendkongress am 29. November 2006 - die Forderung nach Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre erhoben.

Insbesondere findet sich aber im Regierungsübereinkommen zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei zur Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die XXIII. Gesetzgebungsperiode unter dem Kapitel Wahlrecht das Bekenntnis zu einer Wahlrechtsreform mit folgenden Punkten:

„• In der kommenden Gesetzgebungsperiode wird das aktive Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt.

• Die derzeit nur für die Stimmabgabe im Ausland vorgesehene Briefwahl soll auch für die Stimmabgabe im Inland vorgesehen werden. Dabei soll auch der Wahrung des Wahlgeheimnisses besonderes Augenmerk gewidmet werden. Die Briefwahl soll für folgende Wahlen gelten: Bundespräsident, Nationalrat, Landtage, Gemeinderäte, Bürgermeisterdirektwahlen in jenen Ländern, wo dies vorgesehen ist.

• Der Wahlvorgang im Ausland wird vereinfacht: Entfall der Notwendigkeit der Unterschrift eines Zeugen (stattdessen „eidesstattliche Erklärung“ des Wählers), Anlegung von Auslands-Österreicher-Wählerevidenzen an den Vertretungsbehörden, Streichung aus den lokalen Wählerevidenzen nur mit Zustimmung des Betroffenen.“

Dies gewährleistet, dass es auch auf Bundesebene zu einer Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre kommen wird und in der Folge diese Wahlaltersenkung jedenfalls auf Landesebene durch den Landesgesetzgeber für die Landes- und Gemeindeebene umzusetzen sein wird, da landesrechtliche Wahlrechtsbestimmungen nicht enger gefasst sein dürfen als jene auf Bundesebene.

Auf Grund der verfassungsrechtlichen Grundlagen finden spätestens im April kommenden Jahres die nächsten Wahlen zum Niederösterreichischen Landtag statt. Um einerseits den Jugendlichen ab 16 bereits bei dieser Landtagswahl die Möglichkeit zu geben, sich aktiv an der Entscheidung über ihre Vertretung im Niederösterreichischen Landtag beteiligen zu können, und andererseits eine ordnungsgemäße organisatorische Vorbereitung dieser Landtagswahl zu gewährleisten, sollte daher möglichst rasch eine Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre in der NÖ Landtagswahlordnung umgesetzt werden. Um eine umfassende Einheitlichkeit der Wahlordnungen zu gewährleisten, sollten auch die NÖ Gemeinderatswahlordnung und die Bestimmungen über direktdemokratische Maßnahmen im NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetz abgeändert und hinsichtlich des Wahlalters an die Landtagswahlordnung angepasst werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.